



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Die Verbandsversammlung hat am 29. November 2017 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl.S. 581) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Euro

	2018	2019
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	195.100	154.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-195.100	-154.100
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Euro

	2018	2019
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	195.100	154.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.900	146.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.200	7.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.700	37.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-0	-0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -be- darf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	36.700	37.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	43.900	44.600



2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-36.700	-37.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-36.700	-37.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.200	7.200

§ 2 Kreditermächtigung

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Kassenkredite

	2018	2019
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000 Euro	20.000 Euro

§ 4 Verbandsumlage

Die allgemeine Verbandsumlage nach § 8 Absatz 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt:

	Einwohner, Stand: 30.06.2016	2018	2019
Herbolzheim	10.797	47.402 Euro	31.126 Euro
Kenzingen	9.967	43.762 Euro	28.737 Euro
Rheinhausen	3.709	16.285 Euro	10.695 Euro
Weisweil	<u>2.061</u>	<u>9.051 Euro</u>	<u>5.942 Euro</u>
Gesamt	26.534	116.500 Euro	76.500 Euro

Kenzingen, den 29. November 2017

Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender